

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 54.

Mittwoch den 3. Juli.

1878.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin haben am 1. d. M. eine Reise nach Rothensels in Baden angetreten, woselbst Höchstselben einige Wochen verweilen werden.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an befindet sich die Leihkasse im Hause B Nr. 73 hieselbst in der Exterstraße, neben der Landes-Sparkasse.

Die Geschäftsstunden bei der Leihkasse sind für sämtliche Wochentage auf 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags festgesetzt worden.

Detmold, den 29. Juni 1878.

Fürstlich Lipplische Leihkasse-Commission.
Rohdewald. Schönfeld.

Bekanntmachung.

das diesjährige Aushebungs-Geschäft betreffend.

Die diesjährige Musterung und Aushebung der Militairpflichtigen Seitens der Ober-Ersatz-Commission wird in folgender Ordnung statt finden:

A.

im Aushebungs-Bezirk Detmold am Montag, den 15. f. M. auf dortigem Rathhause.

B.

im Aushebungs-Bezirk Blomberg am Mittwoch, den 17. f. M. auf dem Rathhause daselbst,

C.

im Aushebungs-Bezirk Lemgo auf dem dortigen Rathhause

1, am Freitag, den 19. f. M. für die zur Ersatz-Reserve I in Vorschlag gebrachten so wie für die vorweg einzustellenden und vorzumerkenden Militairpflichtigen,

2, am Sonnabend, den 20. f. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

D.

im Aushebungs-Bezirk Lage in dem früher benutzten Locale

1, am Montag, den 22. f. M.

a. für die dauernd unbrauchbar Bezeichneten

b. für die zur Ersatz-Reserve II und

c. für die zur Ersatz-Reserve I Designirten

2, am Dienstag, den 23. f. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

1. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzustellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, so fern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste angestellt ist.

2. Die Eltern der Reclamanten sind, falls deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der vorgebrachten Reclamation ist, in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn sie von der Ersatz-Commission nicht davon entbunden werden.

3. An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks statt findet, wolle sich ein Mitglied des Amtes resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

4. Die bei dem Ersatz-Geschäfte fungirenden Civilbeisitzer werden zu dem Ober-Ersatz-Geschäft nicht zugezogen.

Horn, Brake und Lage, den 3. Juni 1878.
Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg	Lemgo
E. Neubourg	Th. Holzapfel
Amts Rath.	Amtmann.
Lage	
Böhm er	
Amtmann.	

Nachdem der Kaufmann G. Bruelheide hier selbst seine Insolvenz angezeigt hat, ist der Concurs-proceß gegen ihn erkannt und ihm jede Veräußerung außer dem gewöhnlichen Ladenverkehr, welcher unter Controle gestellt ist, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Der Gemeinschuldner bietet seinen Gläubigern, soweit solche nicht privilegiert sind, einen Nachlassvergleich auf 20 pct. der Forderungen, zahlbar innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Bestätigung des Accordes und sind die Accordgelder von einem Bürgen garantirt.

Termin zur Anmeldung von Forderungen, so wie zur Erklärung über die Annahme des angebotenen Nachlassvergleiches wird auf

Donnerstag den 25. Juli l. J.
Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger des p. Bruelheide ihre Forderungen bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und klarzustellen und sich über den angebotenen Accord so gewiß zu erklären haben, als sonst diejenigen, welche keine Erklärung abgeben der Majorität zugezählt werden sollen.

Erk. Detmold, 29. Juni 1878
Fürstlich Lippsches Stadtgericht.
A. Rosen.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Peru.

Vom 5. Juli ab beträgt die Taxe der frankirten Briefe nach Peru, welches Land dem Weltpostverein zur Zeit noch nicht angehört, für je 15 Gramm: 110 Pfennig bei der Beförderung über

England oder Portugal, 90 Pfennig bei der Beförderung über Hamburg oder Frankreich und 70 Pfennig bei der Beförderung über Belgien. Drucksachen und Waarenproben nach Peru unterliegen für je 50 Gramm einer Taxe von 10 Pfennig bei der Beförderung über England oder Hamburg und einer solchen von 15 Pfennig bei der Beförderung über Frankreich, Belgien und Portugal. Die Briefe, Drucksachen und Waarenproben müssen nach vorstehenden Sätzen vom Absender bis zum überseeischen Auslieferungshafen frankirt werden. Postkarten und Einschreibbriefe sind nicht zulässig. Für unfrankirte Briefe aus Peru kommen für je 15 Gramm zur Erhebung: 130 Pfennig bei der Beförderung über England oder Portugal, 110 Pfennig bei der Beförderung über Frankreich und 90 Pfennig bei der Beförderung über Hamburg oder Belgien. — Vom 1. Oktober ab wird Peru voraussichtlich dem Weltpostverein beitreten, in Folge dessen das Porto alsdann für alle Wege ohne Unterschied auf den Betrag von 40 Pfennig für den frankirten Brief zu stehen kommen wird.

Berlin W., 27. Juni 1878.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Bekanntmachung,

die Beschädigung der Telegraphen-
anlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung

werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Minden i. W., den 22. Juni 1878.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

In Vertretung:

Röhler.

Bekanntmachung.

Am 27. d. Mts. wird bei dem Postamt in Borgentreich eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., den 26. Juni 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Röhler.

Bekanntmachung.

Am 27. Juni d. J. wird bei dem Kaiserlichen Postamte in Schildesche eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste in Wirksamkeit treten.

Minden i. W., den 26. Juni 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:

Röhler.

Lage. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen die Witwe des Bürgers Eikmeier hier selbst, jetzt deren Nachlaß, wird zur Eröffnung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ergangenen Ordnungsbefehdes Termin auf

Sonnabend den 20. Juli

Morgens 11 Uhr,

angesezt, zu welchem die Gläubiger hiermit geladen werden. Erinnerungen gegen den Ordnungsbefcheid sind binnen 14 Tagen von der Eröffnung an bei Meldung des Verlustes geltend zu machen.

Lage, den 29. Juni 1878.

Das Stadtgericht.

A. Caspari.

Lage. Der Colón und Zimmermeister Friedr. Gehring Nr. 15 in Jeryen beabsichtigt auf einem zu seinem Colonnate gehörigen Wiesengrundstücke am f. g. Splbecker Bache eine Flößanlage mittelst eines Stauwerks und Verlegung der Splbecke herzustellen.

Etwaige dritte Personen, welche gegen die Ausführung dieses Unternehmens Einsprache erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen den Plan aus den am Amte ausliegenden Acten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihren etwaigen Widerspruch zu begründen, widrigenfalls sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden sollen.

Lage, 24. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Böhmer.

Blomberg. Diejenigen Realgläubiger, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 14. v. M. Ansprüche an die subhastirten Grundgüter des Tischler Carl Koch hieselbst nicht angemeldet haben, sind damit durch Decret vom heutigen Tage präcludirt worden.

Blomberg, den 28. Juni 1878.

Das Stadtgericht.

Hunnaeus.

Schwalenberg. Alle, welche an den Nachlaß des unverheirathet gestorbenen Zieglers Friedrich Brune aus Elbringen Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 12. i. M.

Morgens 9 Uhr

angesehten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und nach § 77, 2 und 3 des Prozeßgesetzes mit der Ueberweisung der Masse verfahren werden soll.

Schwalenberg, den 26. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Der Einlieger Schneidermeister F. Reinert hieselbst hat seine Ueberschuldung angezeigt und ist der Conkurs gegen ihn heute erkannt worden. Zur Anmeldung von Forderungen an denselben ist Termin auf

Dienstag den 16. t. M. Juli,
Morgens 11 Uhr

angesezt, zu welchem die Gläubiger bei Meidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen auf die Conkursmasse vorgeladen werden.

Den Schuldnern des Reinert wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, dieselbe an ihn zu leisten.

Schömar, den 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Derlinghausen. In dem Conkursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hieselbst ist zur Subhastation des Colonats des Erbdars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu

außer den zum Brandcataster mit 19,300 M. versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffl. 2 M. 2 R. Gartenland, 6 Schffl. 3 M. 3 R. Ackerland und Hude und 13 Schffl. 4 M. 6 R. Sennegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erteilt werden soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

Die Tage des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Derlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Alverdissen. Die Ernennung des Lehrers Widdelegge zu Laßbruch zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk „Amt Sternberg III“ sowie des Commerzianten Anton Scheiper das. zum Stellvertreter desselben ist von Hochfürstlicher Regierung bestätigt worden.

Alverdissen, den 27. Juni 1878.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg.
F. Sprütten.

Kornpreise für den Monat Juli 1878.

Barntrop:	Weizen 100 Pfd. 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 66 Pfd., Hafer 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 50 Pfd., Raufutter 100 Pfd. 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 11 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. — Pf., 100 Pf. Raufutter 8 M. 50 Pf.
Horn:	Weizen 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., Roggen 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., Gerste 10 M. — Pf. den Neuschffl. zu 64 Pfd., Hafer 8 M. — Pf. den Neuschffl. zu 45 Pfd., Raufutter 9 M. — Pf. den Neuschffl. zu 80 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 11 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf. den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. 75 Pf. den Neuschffl. zu 60 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 33 Pf. den Neuschffl. zu 48 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 50 Pf. den Neuschffl. zu 82 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen (den Neuschffl. zu 80 Pfd.) 11 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschffl. zu 75 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschffl. zu 70 Pfd.) 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschffl. zu 45 Pfd.) 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter (den Neuschffl. zu 85 Pfd.) 9 M. — Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 11 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf. 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf.